

Halle und Umgebung.

Halle, den 14. August 1917.

Amtlicher Teil.

Speise-Kübel-Verkauf.

Am Mittwoch, den 15. August 1917, wird auf dem städtischen Markt in der Hofmännische Speise-Kübel verkauft, und zwar: normittags von 8-12 Uhr auf die Nr. 60 01-65 000 nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nr. 65 001-70 000 der alten Lebensmittelmehne.

Marmelade.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezgl. d. Noobr. 1915 wird der Verkauf von der Stadt überwiegen Marmelade I wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 15. August 1917. Für jede Person eines Haushalts kann ein halbes Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 72 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Marmelade I einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Verrechnung der Marke 84 des Warenzeichens VIII zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoss (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Reißbaldes einzureichen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. bezgl. d. Noobr. 1915.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Reichshalle für Gemüse und Obst Berlin, vom 29. Juli 1917 über Bezug von Gemüsen wird dahin richtig gestellt: „Die von der Reichshalle für Gemüse und Obst unmittelbar zu liefernden Gemüsen sind Auslandsware und nicht von den Anbauern direkt, sondern durch die Geschäftsabteilung der Provinzialhalle für Gemüse und Obst in Magdeburg, Kaiserstraße 65, anzufordern.“

Bekanntmachung.

Berschiedentliche Verhöre gegen die Bestimmung im § 8 Abs. 2 unserer Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 25. Januar 1916 geben erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Haushaltungsvorstände verpflichtet sind, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen bei der zuständigen Brotmengen-Ausschubstelle anzugeben.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Neue Erzeuger-Höchstpreise.

Die Preiscommission für die Provinzialhalle für Gemüse und Obst in Magdeburg hat folgende neuen Erzeugerhöchstpreise festgesetzt, welche vom 15. August ab gelten:

- 1. Für Erbsen - Einheitspreis - 35 M für d. Str.
2. Für Bohnen
a) araline (Stangen- u. Buschbohnen) 40 M
b) Wackbohnen und Perlbohnen 40 M
3. Für Rotkohl 20 M
4. Für Frühweißkohl 18 M
5. Für Frühwinterringkohl 20 M
6. Für Tomaten bleibt weiterhin der Preis von 35 M
7. Für gelbe Senfkörner (Schalen) 12 M
8. Für Preiselbeeren 40 M
9. Für Kürbisse 12 M
Die übrigen Preise für Obst und Gemüse bleiben unverändert. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

König Ferdinand von Bulgarien zu Haus.

(Zum dreihundertsten Regierungsjubiläum. 14. August.) Von Paul Lindenberg.*

Wenig nach der am 22. August 1887, dem Tage seines Eintreffens in Sofia, erfolgten Übernahme der Regierung war es das Bestreben des jungen Fürsten, sich sein Heim bei heftig ausgefallenen und es einer geringen wahren Gemütsstärke anzupassen. In der Ausförmung gelangten die künstlerischen wie naturwissenschaftlichen Reigungen des Bewohners zur vollen Geltung.

In der unteren Halle des allmählich vielfach umgewandelten und vergrößerten Palais erbilden wir mancherlei Jagdbeute des Königs, ausgepöpte Vögel, Adler und sonstige Raubvögel von ungewöhnlicher Größe, auch ältere und neuere Waffen bulgarischen Gepräges. In den oberen Sälen und Gemächern herrscht der anmutige Stil des Rokoko vor, in gewählter Abmischung der einzelnen Räume, mit wertvollen Gemälden französischer, spanischer, deutscher, österreichischer, bulgarischer Künstler, mit den zeitgenössischen Porträts vieler Männer, deren Namen die Weltgeschichte nennt, vieler Frauen, die sich durch geistige Bedeutung und Schönheit auszeichnen.

Wahrnehmbar berührt die überall sich zeigende Verehrung des Königs für seine Eltern, mehrfach treffen wir auf ihre auch künstlerisch heroisierenden Bildnisse und Büsten, neben dem Andenken an Freunde, an Weisen, an bedeutsame Bewegungen und Ereignisse, die er überall selbst angeordnet. Und mannigfach vermischen sich die Erinnerungen an die hervorragenden Männer der bulgarischen Abkunft mit jenen der französischen mütterlicherseits. Ein großer Wandgemälde ist aus goldfarbenen Messingrahmen hergestellt, die bei der Krönung König Ludwigs XV. ergänzt; zu jenem Porträt

* Zum hundertjährigen Regierungsjubiläum des Königs gibt Paul Lindenberg eine reich illustrierte Biographie des Königs, die er als bester Beurteiler, als „König Ferdinand von Bulgarien“, (Verlagsanstalt: Neumann, Neudamm, Berlin, 1917, 48/48, 200 Seiten, mit 20 Abbildungen.) Das hier angedeutete, hübsch ausgestattete Buch enthält allgemein viel Neues und Schönes, in vorzüglicher wie politischer Beziehung; dem Verfasser standen für den Text wie für die Abbildungen sehr gute Quellen zur Verfügung. Die obige Plauderei bildet einen Teil eines der zwölf Hefchen.

Einschränkung des Gasverbrauchs.

Durch Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 ist mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die Gaswerke in dem zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Gas notwendigen Umfang mit Kohle beliefern zu können, verboten worden:

- 1. die Ausführung neuer Hausanschlässe,
2. von Neubereicherungen,
3. „Aufstellung“ Gasbadöfen
4. „Aufstellung“ Gaszimmeröfen.

Durch Bekanntmachung vom 11. August 1917 erläßt nun weiter der Vertrauensmann des Reichskommissars für Elektrizität und Gas für das Versorgungsgebiet des städtischen Gaswerks Ortsvorschriften, nach denen der Gasverbrauch bis auf weiteres auf höchstens 80 % bei in der gleichen Zeit des Vorjahres verbrauchten Menge eingeschränkt wird; gleichzeitig wird der Gebrauch von Gaszimmeröfen - auch wenn sie mit Gasbadöfen kombiniert sind - und das Brennen von Leuchtlampen und Kocheinrichtungen zu Raumbeheizungszwecken verboten. Diese Vorschriften haben auch für die triebsmäßigen Betriebe Gültigkeit. So einschränkend diese Anordnungen sowohl im Haushalt als in der Industrie bei der bestehenden Knappheit an anderem Brennmaterial empfunden werden mögen, so darf doch im vaterländischen wie im eigenen Interesse der Gasverbraucher genaueste Beachtung derselben erwartet werden, damit nicht eintretender Kohlenmangel zu noch weit fühlbareren Einschränkungsmaßnahmen zwingt. Auf die Strafen, welche Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas neben der Auflage der Zahlung eines Aufgebotes von 50 Pf. für jedes zuviel verbrauchte Kubikmeter Gas nach sich ziehen, sei besonders hingewiesen.

Zu der Frage, in welcher Weise die angeordnete Einschränkung des Gasverbrauchs herbeigeführt werden kann, verweisen wir wiederholt auf die Verwendung der Kochstife. Der weitaus größte Gasverbrauch im Haushalt entfällt auf den Gebrauch des Gasofens, so daß hier in erster Linie bei verständiger Behandlung des Kochers selbst und ausgiebiger Benutzung der Kochstife Ersparnisse erzielt werden können. Anweisungen zur Selbstanfertigung und Benutzung der Kochstife sind in der Ortsvorschrift, in der Geschäftsstelle der Installations-Gesellschaft, Salzgrabenstraße 1 und bei der Verwallung der Gas- und Wasserwerke käuflich zu haben. In zweiter Linie muß zur Regel werden, daß auch in größeren Wohnungen nie mehr als höchstens 2 Leuchtlampen gleichzeitig brennen. Eine weitere, nicht unerhebliche Ersparnis ist vielfach dadurch zu erzielen, daß kleinere - Zylinder oder Micro - Brenner verwendet werden.

Normale Hängelichtbrenner (100 Kerzen) lassen sich leicht durch Einlegen kleinerer, sogen. Kombinationsbüden in solche von 50 Kerzen mit entsprechend geringerem Gasverbrauch umändern.

Verbraucher, welche erst nach dem 11. August 1916 neu hinzugezogen sind, werden sich jeweils Feststellung der für sie zulässigen Verbrauchsmenge aus uns für alle übrigen Abnehmer ergibt sich der vorjährige Verbrauch aus der betr. Rechnung des Vorjahres. Die Ueberwachung des Verbrauches dürfte bei einiger Übung in der Ableitung des Gasmesserswertes, die sich jeder Gasverbraucher nimmehr aneignen muß, keine Schwierigkeiten bereiten. Gegebenenfalls werde man sich an die Arbeiter, die angezogen sind, der Gasabnehmer die etwa erforderliche Unterweisung in der Ableitung der Zählwerte zu erteilen.

Bekanntmachung.

Gemäß Ziffer 3 der Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 werden hiermit

für das Versorgungsgebiet des städtischen Gaswerks Halle nachstehende Vorschriften erlassen.

Der Verbrauch von Gas wird auf höchstens 80 Prozent bei in der gleichen Zeit des Vorjahres verbrauchten Menge beschränkt.

Die zulässige Verbrauchsmenge neu hinzugezetzter Abnehmer wird vom Gaswerk nach dem Verbrauch vorhandener, gleichartiger Abnehmer festgelegt.

Der Gebrauch von Gaszimmeröfen ist verboten.

Das Brennen von Leuchtlampen und Kocheinrichtungen zu Raumbeheizungszwecken ist verboten.

Bei Ueberziehung der unter 1 angegebenen Verbrauchsmengen hat der Abnehmer an das Gaswerk je Kubikmeter ein Aufgebot von 50 Pf. zu bezahlen. Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften unter 1-3 berechnen das Gaswerk außerdem zur Ueberprüfung der Zulassung; auch haben Zuwiderhandlungen die unter Ziffer 7 der Verordnung des Reichskommissars vom 26. Juli 1917 angeordnete Strafe zu gewärtigen.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle, den 11. August 1917.

Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität und Gas: Der Vertrauensmann: G. Schmidt.

Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Gemäß Ziffer 3 der Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 werden hiermit für das Versorgungsgebiet des Gaswerkes Gieschkestein nachstehende Vorschriften erlassen.

Der Verbrauch von Gas wird auf höchstens 80 Prozent bei in der gleichen Zeit des Vorjahres verbrauchten Menge beschränkt.

Die zulässige Verbrauchsmenge neu hinzugezetzter Abnehmer wird vom Gaswerk nach dem Verbrauch vorhandener, gleichartiger Abnehmer festgelegt.

Der Gebrauch von Gaszimmeröfen ist verboten.

Das Brennen von Leuchtlampen und Kocheinrichtungen zu Raumbeheizungszwecken ist verboten.

Bei Ueberziehung der unter 1 angegebenen Verbrauchsmengen hat der Abnehmer an das Gaswerk je Kubikmeter ein Aufgebot von 50 Pf. zu bezahlen.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften unter 1-3 berechnen das Gaswerk außerdem zur Ueberprüfung der Zulassung; auch haben Zuwiderhandlungen die unter Ziffer 7 der Verordnung des Reichskommissars vom 26. Juli 1917 angeordnete Strafe zu gewärtigen.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle, den 11. August 1917.

Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität und Gas: Der Vertrauensmann: E. Doppermann.

Leuchtpetroleum erst ab 17. September.

Amtlich.

Berlin, 13. August.

Da bei dem fühlbaren Mangel an Leuchtöl im Hinblick

hat Ludwig XVI. gesehen, jenen zierlichen Schmuck hat Maria Antoinette während ihrer letzten Tage getragen, aber auch das Glas ist vorhanden, aus welchem Napoleon bei Austerlitz getrunken, und eine Standarte Condos, neben einer Fülle kunstvoller altertümlicher Silbergeräte.

Überhört von den vielfachen Veränderungen blieb das dunkel tapetierete, mit lauchigen Ecken versehene Arbeitsgemach des Königs, das stets aus reichem mit frischen Blumen geschmückt ist. Dort, bei einfachem Seffel, kommt aus der Loge des alten Wiener Bürgermeisters, des der junge Koburgener Prinz so gern besuchte, auch jenes schlichte Kabiner erinnert an seine königliche Kindheit. Auf dem großen Schreibtische zahllose Bilder, Photographien, Miniaturen jener, die dem Herzen des Königs nahe stehen, unter einem Bild seiner Mutter, das sie mit dem Abzeichen ihres bulgarischen Regiments darstellt, die Abbildung: „Meinem geliebten Sohne sein treuester Soldat.“ Auch das Schreibpult und der Papierkorb des Battenbergers, der einst im gleichen Zimmer gearbeitet, ist erhalten, neben Wöbelen aller Stilarten und mancherlei Bildern wie Szenen aus dem Elternhause des Königs, die ihrer so viel bebauten; wunderroß ist der Blick aus den Fenstern auf den Hofhof.

Oft genug ist der König in diesem Gemach bis in die Nacht hinein tätig, seine Maßregeln an einem kleinen runden Tischchen einzeichnen, falls die Arbeit drängt. Inermüdet prüft er neue Gesetze, liest Eingaben, entwirft politische Rundgebungen und Zirkularnoten, beschäftigt sich mit militärischen Studien, mit Führung der Inasurie, der Postverwaltung, des Gartenbaues, studiert statistische Tafeln, führt einen regen politischen Briefwechsel, liest, plant und denkt, das kleine silberne Kreuz, das an einem silbernen Kettenchen am seinen Hals hängt, mit der schmalen, weißen Hand umfassen. Häufig dauern die Abenden bis in die Nacht hinein, aber nicht der König ermunter wenige Gäste bei sich, die er meist aus politischen Gründen zu sich geladen. Er hat auf der Palette seines Wesens und Strebens alle Farben und weiß sie einzeln oder in guter Mischung zu gebrauchen, funkelnd, mild oder scharf, wie die Edelsteine, die auf einem Schreibtische liegen und an deren Anblick er sich erfreut. Saphire, Rubinen, Smaragden, Opale. Es ist die edle und reiche Künstlerfreude an den Schöpfungen der Natur, die ihn schon von früh an betraut, daß man ihn im vaterländischen Hause den „steinen Professor“ genannt.

Treue und Dankbarkeit gehören zu den Charaktereigenschaften des Königs, der für alles Gute und Freundliche, das ihm je erwiesen wurde, ein ausgezeichnetes Gedächtnis hat.

Erwartet er Besucher, die im Palais Aufenthalt nehmen, so überwaht er vorher die Einrichtung der Zimmer, läßt besondere Bilder aufhängen und sucht aus seiner Bibliothek Bücher heraus, die das Interesse seiner Gäste erwecken könnten, sorgt für gewählten Blumen- und Pflanzenzucht. - Gewiß wählt er die Geschenke stets selbst aus, immer bedacht, den Betreffenden eine besondere Ueberachtung und Freude zu bereiten, ihnen Geschmack zu treffen.

Um seine treuen Diener bestimmet er sich in eingehendster Weise, ist der Vertraute ihrer Freuden und Leiden, hilft ihnen, wie und wo es nur geht. Mehrere von ihnen nahmen an der Fahrt des Königsrautes nach Konstantinopel im Frühling 1910 teil. In einem eigenen Wagen folgten sie den Gefährten mit dem Königsraute und der Begleitung deselben. Bei einzelnen Sopenhäufigkeiten rief sie der König heran und machte sie, so in der Dagia Sophia, auf dies und jenes aufmerksam.

In Sofia war's einmal, bei einer größeren Festlichkeit. Da erschien im Palais auch ein Gast, dessen Kleidung nicht für die Teilnahme an der Hofball berechnete war; man ludte ihn schon in der Zuhalle zurückzuführen, aber er ließ sich nicht abweisen und zeigte die richtig ausgesuchte Einladungskarte vor. Vor dem Eintritt in die Festgemächer neuer Aufseher, man fragte ihn, wer dieser Unbekannte in der ungeeigneten Kleidung wäre, und die Offiziere vom Dienst verlegten ihm den Weg. Neues Erkundigen, neues Fortgehen der Karte, neues Hören und Beraten. Der König, von der anderen Seite in den Saal eingetreten, wird aufmerksam, man benachrichtigt ihn: „Ja, es hat durchaus seine Richtigkeit, der Herr ist auf meine Veranlassung eingeladen worden und gehört hierher.“ - Es war der arme Schmeichler einer kleinen benachteiligten Driftsch, der unter schwierigen Umständen eine brave Rettungstat vollführt hatte und auf Befehl des Königs eingeladen worden war. Der König trat auf ihn zu, überreichte ihm die Hand, drückte ihm seinen Dank aus und schüttelte ihm die Hand, bräute ihm ein kleines Glas mit ihm getrunken.

Im allgemeinen geht es still und arbeitsam im Palais in Sofia zu, und die früher oft so erregten Wogen der Parteileidenchaften sind nie hier hineingedrungen. Der König liebt eine anregende Heftigkeit, weiß sie zu beeinflussen, zu lenken, ihr eine bestimmte wohnende, eindringliche Prägung zu geben. Hoch und heilig ist ihm die Erinnerung an seine Eltern, an deren Geburts- und Todestagen er in Koburg verweilt, an erster Stelle treu das pietätvollste Gedächtnis an die Dahingegangenen pflegend. Auch seinen fünfzigsten Ge-

auf die kommenden Wintermonate äußerste Sparsamkeit ge-
boten ist, erschien es rasch, das mit der Bekanntmachung
vom 19. März 1917 erlassene Verbot, Petroleum zu Leucht-
zwecken abzugeben, nicht schon, wie zunächst vorgesehen war,
mit dem 31. August d. J. enden zu lassen, das Verbot
vielmehr, soweit es den Absatz an Verbraucher betrifft, noch
auf die Zeit bis zum 16. September d. J. einschlägig zu
erweitern. Eine entsprechende Bekanntmachung des
Reichsanwalts ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden.

Das Verbot, Leuchtöl an Wiederverkäufer abzugeben,
endet nach wie vor mit dem 31. August d. J. Die Petro-
leumgesellschaften sind also in der Lage, in der Zeit vom
1. September ab die verfügbaren Petroleummengen auszu-
fahren, so daß die Verbraucher damit rechnen können, gleich-
zeitig mit dem Übergang von der Sommerzeit zur Winter-
zeit, der bekanntlich am 17. September erfolgt wieder Petro-
leum zugewiesen zu erhalten.

Verordnung über Höchstpreise für Grüntee.

Auf Grund der Verordnung über Preisermäßigungen zur
Eicherung der Volkswirtschaft vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl.
S. 401) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Er-
richtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für 100 Kilogramm Grüntee aus der Ernte 1917
darf bei der Veränderung durch den Erzeuger 90 Mark nicht über-
steigen. Erfolgt die Abnahme nach dem 15. August 1917, so dürfen
dem Höchstpreis für folgenden angefangenen halben
Monat 20 Pfennig zugezählt werden.

§ 2.

Der Preis gilt für die gedörrte, gesäuberte, unermahlene
Frucht, ausschließlich Saft, und für Verarbeitung innerhalb vierzehn
Tagen nach Mitternacht. Für schlechte Ueberlieferung der Säcke
darf eine Sackelgebühr bis zu 2 Mark für die Tonne berechnet
werden.

Der Preis umfasst die Kosten der Beförderung bis zur Ver-
ladeelle des Dries, von dem aus die Ware mit der Bahn oder
zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens derselben.

§ 3.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise
im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1917
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), 23. März 1916
(Reichsgesetzbl. S. 188) und 23. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253).

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.
Berlin, den 31. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. von Baezel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 5. August 1916 gehen
wir hierdurch bekannt, daß der Handel mit 1917er Obst-
und Beerenweinen aller Art solange verboten ist, bis wir Höchstpreise
für den Verkauf, Großhandel, Kleinhandel und den Ausfuhr
festgesetzt haben.

Früher geneigte Verkäufe in 1917er Obst- und Beerenweinen
aller Art werden hierdurch für unzulässig erklärt.
Bei Festsetzung der Höchstpreise für 1917er Beerenweine wird
bestimmt, daß Beeren-, Kirsch- und Rhododendern
früherer Jahrgänge nur zu wesentlich niedrigeren Preisen abgesetzt
werden dürfen.

Berlin, den 1. August 1917.
Kriegsernährungsamt für Weinobst-Einfuhr u. -Verteilung, G. m. b. S.
Härtle.

Bekanntmachung.

Über den Bedürfnisnachweis für Schauspielunternehmen.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom
4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) nachstehende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes als Schauspiel-
unternehmer ist außer aus dem in § 2 der Gewerbeordnung an-
gegebenen Gründen zu versagen, wenn ein Bedürfnis nicht nach-
gewiesen ist.

hurstig verlebte er in der schönen Residenzstadt in aller
Stille, jener gedankend, denen er so viel verdankt, aber auch
jener in seinem bulgarischen Reich, die von Krankheit heim-
geschickt sind, denn er littete an diesem Tage eine halbe
Million Tropa zur Errichtung eines Sanatoriums für
Kriegsranke. Zu der wichtigsten Seilmat seines Ge-
schicks und zu den Angehörigen des letzteren hat er stets
eine Beziehung unterhalten, und nicht nur verwandtschaft-
liche, sondern auch warme freundschaftliche verknüpfen ihn
mit dem künftigen Herzog Karl Edward von Sachsen-
Coburg-Gotha und dessen ammutiger Gemahlin, die beide
wiederholt zum Besuche in Sofia geweiht.

Der König, der die Mehrzahl der europäischen Sprachen
geläufig beherrscht, ist von ungemessener Belesenheit in
der Belletratur und verlorf aufmerksamer die geistigen und
mündlichen Strömungen der Welt, sein Interesse nicht
tinder den Fortschritten der Technik und Industrie zuwenden
und auch die Mittelliteratur eifrig beachtend. Gedens-
schäftlich hielt er die Musik, ein begabter Anhänger Richard
Wagners. Seine Liebe zur Naturkunde, namentlich der
Botanik, hat sich der König trotz seiner zahllosen ernten
Pflichten bewahrt. Eine wahre Erquickung und ihn tief er-
freuende Beschäftigung ist es ihm, wenn er auf seinen ge-
gentlichen Erholungsstätten die Berge ersteigen, Blumen
und Pflanzen sammeln, Schmetterlinge fangen oder solche
aus Raupen züchten kann. Die Schätze gehen dann sorgsam
verpackt nach Bulgarien, wo sie den Sammlungen eingereiht
werden. Als der Sultan den König bei seiner Anwesenheit
in Konstantinopel nach seinen Wünschen fragte, lautete die
Antwort: „Ich habe nur den einen Wunsch, frei und unge-
hindert in Kleinasien botanisch zu arbeiten.“ — Auf einem
Spaziergange in Sofia fand er eine Taube, die sich verküppelt
hatte, er nahm sie in seine Hand, erwarnte sie, brachte sie mit
sich ins Palais und gab dort den Befehl, sie zu pflegen; wenige
Stunden später, in einem Ministerat, erinnerte er sich des
armen Tierchens und man mußte ihm sogleich Mitteilung
über dessen Befinden machen. — Weidlich war's mit einem
Sechund, an dessen munteren Spielen sich der König von
seinem Hauptgeschäft am Meer nahe Euzinograd erzeute
und dessen Rang er verbotnen hat. Als er hörte, daß ein
türkischer Kaiser, der von dieser Anordnung ebenfalls nichts
gewußt, das Tier gefangen hatte und in Karna in einem Käfig
hält, fuhr er sofort dahin, kaufte dem Tier den
Sechund für 100 Tropa ab und gab dem munteren Gefellen
die Freiheit wieder. —

§ 2.
Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Den Zeitpunkt des
Auskrafttretens bestimmt der Reichsanwalter.

Berlin, den 3. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

über die Veranstaltung von Höchstpreisen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom
4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) nachstehende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Wer gewerbsmäßig Höchstpreise öffentlich veranlassen will,
bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist zu verweigern,
1. wenn wegen des Nachfolgenden Tatsachen vorliegen, welche die
Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen
den Gelehen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden, oder
wenn der Nachfolgende die erforderliche Zuverlässigkeit in
bezug auf den Gewerbebetrieb nicht nachzuweisen vermag;
2. wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlich-
keiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den politischen
Anforderungen nicht genügen. Die Landeszentralbehörde oder
die von ihr beauftragte Behörde kann Bestimmungen über diese
Anforderungen erlassen;
3. wenn der den Verhältnissen des Bezirkes entsprechenden An-
zahl von Personen die Erlaubnis bereits erteilt ist.

Der Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Landeszentralbehörde
oder die von ihr beauftragte Behörde die Anforderungen über diese
Anforderungen erfüllt.
Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn die Ver-
anstellung der Höchstpreise den Gelehen oder guten Sitten zuwider-
läuft, oder wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des
Gewerbetreibenden dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Ge-
werbebetrieb ergibt; aus den gleichen Gründen kann solchen Per-
sonen, die das Gewerbe zu einer Zeit begonnen haben, als eine
Erlaubnispflicht dafür noch nicht bestand, der Gewerbebetrieb
unterjagt werden.

§ 2.

Die Landeszentralbehörde bestimmt die Behörde, durch welche
die Erlaubnis erteilt, versagt oder zurückgenommen oder der Ge-
werbebetrieb unterjagt wird und regelt das Verfahren.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft wird
bestraft, wer den in § 1 bezeichneten Gewerbebetrieb ohne die
vorgeschriebene Erlaubnis unternimmt oder fortsetzt oder von den
bei der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen abweicht. Zuwider-
handlungen verfallen binnen 3 Monaten.

§ 4.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung finden insoweit An-
wendung, als nicht in dieser Verordnung besondere Bestimmungen
getroffen sind.

§ 5.

Die Verordnung tritt am 1. September 1917 in Kraft. Den
Zeitpunkt des Auskrafttretens bestimmt der Reichsanwalter.

Berlin, den 3. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Dr. Helfferich

Localer Teil.

Die gewerbliche Betriebszahlung.

Das Kriegsgesamt hat, wie wir bereits mitteilten,
im Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern
eine gewerbliche Betriebszahlung angeordnet, die
um die Zeit des 15. August stattfinden soll.

An der Spitze der neuhen Nummer der „Amtlichen
Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsamts veröffent-
licht der Leiter des Kriegsamts General Troener einen
Aufruf, in dem es heißt:

„Ich erwarte, daß die Stadt- und Gemeindeverwal-
tungen, Ihre Städtischen Ämter, Ihre Bezirke und
Behörden durch verständnisvolle, opferwillige Mitarbeit
mit den geforderten Unterlagen versehen werden. Ich
vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbetreibende,
gleich ob Fabrikant, selbständiger Metzger, Kaufmann,
Hausgewerbetreibender usw. die geforderten Angaben
gewissenhaft und mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen
wird. Die Fragen sind auf das für die Heeresverwaltung
Notwendigste beschränkt worden. Soll das Wert gelingen,

Als einst König Ferdinand, damals noch Fürst, seinen
Oheim, den Herzog von Lunalde, der ihn seit Jahren nicht
gesehen, belagte, rief jener verwundert aus: „Ferdinand,
bit du?“ — Wahrhaftig, ich bin wie Europa: Ich erkenne
dich nicht.“

Es hat recht lange gedauert, bis Europa den Fürsten
und König Ferdinand erkannte, seine Bedeutung, seine Ziele,
sein Leben und Streben. In der Kraft des Lebens lebend,
hat der König seine welthistorische Aufgabe erkannt und
durchgeführt, hat Großes gewollt und Großes vollbracht,
hat seinen Namen in jene Tafel der Geschichte eingeschrieben,
die unvergänglich nur Heiden und Welse vergehnet.

Kleines Feuilleton.

Die Kohlenversorgung der Theater. Das Bedürfnis der
Bühnenanwesenheit hat in Gemeinschaft mit dem Karneval
eine Eingabe an den Reichsanwalter gerichtet, die den
Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Theaterbetriebe, für die
deutschen Theater ausreichende Beheizung ergab. Die
Bühnen haben, so heißt es in der Eingabe, ein kulturelles und nation-
ales Wert zu vollbringen und: „Die unverminderte Vollziehung
dieses Wertes erfordert aber um so dringender und wichtiger, je
mehr die mit dem Krieg unerbittlich verknüpfte wirtschaftliche
Schwierigkeiten, Nahrungsmittelknappheit usw. zu Sorgen
und Ängsten im Volk führen. Dem tiefer dringenden Bild kann
es nicht verborgen bleiben, welche außerordentliche Bedeutung
für einen zivilisierten Völkergemeinschaft heiliger, geistiger Art
entwommt, wie das deutsche Theater in seiner Verbindung ein
solches darstellt. Die bei auch die auf der Bühne die Wirkung
der unterhaltenen Darbietungen der Bühne als ein moralischer
Faktor von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit erwähnt werden.
So ergeht es als ein Gebot der Anstands- und gesellschafts-
ethischen Rücksicht, die ungelöste, unbeachtete Durchführung der
deutschen Theaterbetriebe zu fördern und zu ermöglichen.“

Schließlich verweist die Eingabe auf die Vorkillungen
für Bühnenarbeiter und hält es für angezeigt, das
Theater in noch größerem Umfange als bisher den breiten,
besonders minderbemittelten Schichten zugänglich
zu machen. Damit wird die Bitte verknüpft, für den Aus-
fall an Einnahmen, der den Theatern durch die weiteren Volks-
entstellungen entsteht, von der erforderlichen Gehaltteil des Reiches,
etwa aus den Kriegsbudgets, zur Verfügung zu stellen und den
Einzelstaaten ähnliche Maßnahmen anzuregen.
Der Weg zum Frieden: Durchhalten! ist der Wahlspruch einer
leben erhellenden Sondernummer des Simplicissimus, die
besonders reichhaltig mit künstlerischen und literarischen Bei-
trägen seiner nachsichtigen Mitarbeiter ausgestattet ist.

lo müssen freiwillige Kräfte mitwirken, um die gewerb-
lichen Betriebe aller Art aufzuheben und für die richtige
Ausführung der Tragelagen zu sorgen. An Männer und
Frauen, alt und Jung, ergeht deshalb die Aufforderung,
sich der Gemeinbewerwaltung als Hüter zur Verfügung
zu stellen.“

In derselben Nummer der Mitteilungen werden dann
zu der wichtigen volkswirtschaftlichen Maßnahme Aus-
führungen gemacht, denen wir folgendes entnehmen:

Die neue Statistik soll ein Bild von der tiefen
Umgestaltung, die das gewerbliche Leben in
Deutschland während des Krieges erfahren
hat, geben. Das Kriegsgesamt braucht diese Zahlen, um die
wirtschaftliche Kriegsführung erfolgreich fortsetzen zu können.
Die Zahlung von Arbeit und Lohn, die Industrie
mit Einfluß des Bergwerkes und der Feinarbeit, die
Baugewerbe, den Bergbau, die Hütten und Salinen, den
Groß- und Kleinhandel, die Gast- und Schankwirtschaften,
einschließlich der Fremdenheime, die Sanatorien und ähn-
liche Einrichtungen, die Erwerbszweigen dienen. Ebenso
werden die Versicherungsgewerbe, die privaten Verkehrs-
unternehmungen, die Theater-, Musik- und Schauspiels-
gewerbe erfasst. Auch die Fischerei und Gärtnerei, wenn sie
nicht adernmäßig betrieben wird, gelten als Gewerbe. Da-
gegen sind von der Zahlung die familiären rein landwirt-
schaftlichen Betriebe ausgeschlossen — nur die damit ver-
bundenen Gewerbebetriebe werden festgesetzt. Kranken-
häuser und Lazarette, die überwiegen Wohlfratzenweiden
sind, bleiben ebenso unberücksichtigt wie die großen öffent-
lichen Unternehmungen des Eisenbahns, Post-, Telegraphen-
und Fernpostwesens; nur ihre Verwaltungen und Fabriken
kommen in Betracht.

Neu ist die Frage nach dem Kohlenverbrauch
der Großbetriebe, neu diejenige nach dem Militärverhältnis
der Wehrpflichtigen, ebenso die Gliederung der Aus-
länder in freie, Kriegsgefangene und Internierte.

Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen für eine künftige
Mobilisierung der militärischen und wirtschaftlichen Kräfte
müßte eine gegen die Zahlung von 1907 etwas feinere
Gliederung nach Altersklassen Platz greifen.

Nationaler Frauendienst.

Es sind weiter eingegangen: Frau Strauß 45:
Frl. Hedwig Krause, Ertrag eines Lautentorgers 109,50
Mark, F. S. 5 Mk., Frau Schilke, 30 Rate 12 Mk., Frau
Direktor Scheithauer 100 Mk., Frau Feodor Cohn 50 Mk.,
f. Brot 3 Mk., f. Speisungen 100 Mk., Frau Clara Schred
50 Mk., Marionetten-Aufführung bei Frau Gehmeint
Lecnung unter gütiger Mitwirkung von Frau Dr. Weisbar,
Frau Dr. Roethe, Frau Rotar Schmeider, Opernführer
Schreiber 377 Mk., M. A. 300 Mk., Frau Ulmstrat Meyer
100 Mk., f. Brot 3 Mk., Frau Gertrud Schüring, Erlös
von Silhouetten-Verkäufen, 8 Rate 100 Mk., Frau Gehmeint
Fidler 25 Mk., Frau Schilke 12 Mk., Frau Schred
50 Mk., Frauen-Schimmerein 150 Mk., Aufführung der
Schülerinnen von Frl. Zingeborg Einm 90 Mk., Frau Ing.
Schilke 12 Mk., f. Brot 3 Mk., Lehrermitteln für
Ferienhorte 225 Mk., f. Speisungen 200 Mk., Frau Clara
Schred 50 Mk., vom Feldgrauen B. 50 Mk.

Zusammen 2.170,50 Mk.
Bank für Handel und Industrie, Filiale
Halle a. d. S. Bergmeister Hoffmann 50 Mk., Dampf-
schiff-Ges. „Nordsee“ 100 Mk., Rommilschütz C.
Schwerfeger 1000 Mk. Zusammen 1.150 Mk.

Bankhaus Lehmann, Frau Pastor Mühlh
150 Mk., Frau Prof. Drews 100 Mk., Stadtkantor 150 Mk.,
Paul Loefoff, 6 Rate 1000 Mk., Star Manufaktur 400
Mk. Zusammen 1.575 Mk.

Bankhaus Reinhold Steiner: Firma Otto
Hendel 113,42 Mk., Prof. Dr. Adolf Sagenleber 50 Mk.,
Frentel & Weich 115 Mk., Cont.-Sig.-Comp. G.-G. 200
Mk., Prof. Dr. Adolf Sagenleber 50 Mk., Fleischmeister
Wug. Mangold 325 Mk., Frau Gehmeint Schmitz-Rimpler
100 Mk., Oberbürgermeister Dr. Rie 100 Mk., Zinsen von
Wertpapieren 17,50 Mk., Prof. Dr. Ad. Sagenleber 50 Mk.,
Stadtbank Hauptk. 100 Mk. Zusammen 2.120,92 Mk.

Landwirtschaftliche Bank der Provinz Sach-
sen: Geh. Rat Prof. Derser 100 Mk., Landw. Friedr. Rud-
loff, Wörmlich 1 Mk., def. 1 Mk. Zusammen 102 Mk.

Mitteldeutsche Privat-Bank Fil. Halle
a. d. Saale: Fabrikbes. Gumpert 100 Mk.,
Stadtbauptkaffe: C. Pinto, Haag 1000 Mk.
Zusammen 8.218,42 Mk.

Allen Gelehrten von Herzen Dank namens der hilfsbe-
dürftigen Familien unserer Krieger.
Frau Oberbürgermeister Margarete Rie.

Ueber die Kartoffelversorgung der Kleinpächter

Schreibt Herr Universitätsprofessor Ueberhaben: „Die
Umrechnung der Ernte der Frühkartoffeln auf den Kartoffel-
bezug von der Stadt hat bei vielen Kleinpächtern großen
Unwillen erregt, und sie vielfach dazu geführt, die Weiter-
pacht von Land aufzugeben. Es ist dies sehr bedauerlich,
denn es ist an dieser Stelle schon mitgeteilt worden, daß
sicherlich ein Weg gefunden werden wird, um die
durch die Verhältnisse gegebenen Härten
auszugleichen. Jede einzelne Maßregel bedarf der
Erfahrung. Die Frühkartoffeln sind zum Teil sehr spät
geerntet worden, und manche Kleinpächter haben
sich für Frühkartoffeln bei der Staatsausgabe erhalten. Da-
zu kommt, daß infolge der Witterung die Ernte außerordentlich
ungleich war. Es lag nicht in der Absicht der
vollziehenden Behörde, die Kleinpächter
ungünstiger zu stellen als die Richtigklein-
pächter. Vielmehr besteht das Bestreben, den Kleinpäch-
tern für ihre Mühe bestimmte Vorteile zu sichern. Sie sind
in folgenden gegeben: 1. hat der Kleinpächter eigene gute
Kartoffeln. Er ist unabhängig von der Stadt und den Zu-
sätzlichen der Versorgung, die durch alle möglichen Ver-
hältnisse hervorgerufen werden können; 2. er braucht keine
Zeit zu opfern zum Erheben der Kartoffeln; 3. Der
Schlechte ist der Ertragsprozent der Familie
eine erhebliche Ration; 4. Der Kleinpächter darf
das Verweilt haben, in dieser schweren Zeit mitgeholfen
zu haben, durchzuführen.
Aun kommt die Versorgung der Spätkartoffeln. Die
ganze Organisation des Bundes beruht auf dem Prinzip,

bedürfen: „Was Sie tun, ist ungesetzlich, meine Herren!“ Die russische Revolution ist auch ungesetzlich. ... Da Ignatiev der Generalrat hatte doch ein paar Tage vorher ein zünftiger sozialrevolutionärer Vertreter im Magistrat von Stanislaw auf offenem Marktplatz erklärt: „Der Unterschied zwischen den Zeiten des Zarismus und der Freiheit ist nur der: früher sagte man, es ist nicht erlaubt, jetzt können Sie das „nicht“ streichen.“

Es ist alles erlaubt.“ Man kam zur Einigung. Brüssel mußte den neuen Magistrat bestätigen. Nach zwei Tagen trat die Bestätigung ein, und der neue Magistrat erklärte: „Wir wissen, daß wir Gerechtigkeit für uns sind, aber keine Treue.“ Für über eine Million requirierter Waren fand der neue Magistrat im Rathaus vor, Waren, die der abgesetzte Magistrat nicht etwa für die Kassen, sondern für sich requiriert hatte ... Der „große“ Gerofest eilte aus Petersburg herbei, um den Umhang wieder zurückzugeben zu machen, es gelang ihm aber nicht. Schließlich, kurz vor der Vertreibung ließ ihn die russische Sozialdemokratie auf Betreiben des schon genannten kleineren Professors Demetrius Dorofjews verhaften. ... Die Möglichkeit dieses Spieles und Gegenspiels läßt vielen Erwägungen Raum, aber es scheint doch richtiger, mit der Erzählung der geglätteten Revolution dieses Kapitel aus den Russentagen von Czernowiz zu schließen.

Zur Zeit der Verfassung von Gerofest waren die Russen eigentlich schon mit wichtigeren Dingen beschäftigt: mit Wahlen. Schon vor vierzehn Tagen begannen sie die Vorbereitungen zum Abzug. Alle die Tausende von Beamten, Verwaltungsoffizieren, die mit Kind und Kegel in Czernowiz lebten, schickten die Koffer und

schickten möglichst viel „Abendtanzen“ an die ihnen so liebe Stadt Czernowiz mit hinein. Ein ungeheurer Train stand ihnen zur Verfügung, mögen doch allein an tausend Automobile in der Stadt gewesen sein ... Sie waren eine Landplage und eine Nothilfe für die Stadt, die russischen Gasseffren. Jeder Stuhl, der einen 10-Rubel-Scheitel daran ließ, konnte diese Militärautomobile für seine Fahrten benutzen, und das Benzin wurde von den geschicktesten Wagenführern zu Hunderten von Köffern an die Bevölkerung verkauft. In der letzten Zeit legten sie keinen so großen Wert mehr auf die „Geschäftsverbindungen“, die ja doch bald aufhören mußten und lieferten Koffer mit Wasser für die guten Kubel. Dann fuhren sie. Wie eine Wüsterwanderung wälzte sich der Strom der Wagen und Menschen aus der Stadt. Sie zeigten bei diesem Rückzug, dem die durchmarschierenden Korps folgten, die alte Geschicklichkeit.

Vorher suchten sie, die Stadt zu verdrängen. Zwar nahmen die Wüsterwanderer einen viel kleineren Umfang an als in Tarnopol, Stanislaw oder Kolomea — nicht umsonst hatte Kornilow die Wüsterwanderer von Tarnopol „Ganner“ genannt, umwichtig die russischen Freibeitarmee — aber man requirierte die letzten höchsten Wieder der Feuerwehr und legte an sieben verschiedenen Stellen der Stadt Brände an.

Die Wasserleitung war bei der Explosion der großen Bruthäuser in Mitleidenschaft gezogen worden, es gab kein Wasser in der Stadt. Der Brandstifter selbst hat Czernowiz für verloren. Bürger buxten sich auf den Straßen mit geschwungenen Revolvern verfolgten jeden Zivilisten. Dabei wurden auch erdrückt. Man hörte das Schreien der geängstigten Frauen aus den Wohnungen, der Wind lag grell und weiß auf Straßen und Plätzen. Wie Böllerschichten sprengten die Kofaten durch das weiße Licht. Dazu dröhnte Artillerieklammern, Flammen wütheten. Endlich nach Mitternacht wurde es still. Die Russen waren fort. Mit der Kraft der Verzweiflung dämmten die Bürger die Brände ein. Eimer, Krüge, Fässer, Kannen voll Wasser wurden herbeigeschleppt, tausend Hände rafften. Der Wind war eingeschlagen, die Stadt wurde geteert.

Gegen 1/3 Uhr rückten die Besetzer ein. Die oft rührenden Freudenansbrüche der Czernowitzer Bürger habe ich geschrieben. Man verteilte Brot an die durstigsten Truppen, Blumen regneten nieder. Hundescheißer, Katzen, Mäusen, die Augen der müden Durchmarschierenden glänzten. Wenn man das sieht, weiß man, warum man heut gar in vierter Reihe kämpft!“ sagt ein Aufseher. Die Freuden des Vormarsches kamen zu ihrem Recht, nachdem die Nöte lange genug die Hauptgabe gewesen waren. Es tut gut, sich verdrängen zu lassen. Die Blumen für den Besetzer duften schöner als andere Blumen, betraute so gut wie die Rosen in der Heimat. Schöndern durch die Straßen, Eintausen ... Die Russen haben ihren Rückzug gut gemacht, aber die russischen Waren, die im Werte von vielen Millionen in Czernowiz lagen, mußten sie doch da lassen. Man schätzte, daß allein für über eine Million Kubel zünftiger Tabak

in den Gefächern von Czernowiz aufgespeichert ist. In jedem Laden fanden unsere Leute und Helferreicher und lauten Zigareten und Selse. Beim Vormarsch gibt es keine Gefaserte, und die russische Selse ist billig und gut. Tee, ausgegelmeter Tee, war in großen Mengen da. Und wie wurde er gekauft! „Junge, Junge, das ist wie im Frieden! Das ist für Mittern“, sagt ein älterer Jäger und kauft trahlend sein Hund Tee und sein halbes Dugend Selse. Es sind nur ein paar Stunden, dann müssen die meisten weiter. Ein paar Glühwürmchen fliegen sich Wochen zum erkennen wieder in weißen Betten. Auch die anderen träumen tiefer als sonst von Grüßen, Frauenhänden, webenden Sähen, Zepaketen und Blumen, die so süßhaft duften wie die Blumen zu Hause. (Kb.)

Olif Brandt, Kriegsberichterstatter.

schick vor. Die Portugiesen flohen nach Silden. Die Deutschen behaupteten ihre Stellungen.

Auch die Truppen Rothwegs wurden schwer geschlagen. Sie verloren ein ganzes Regiment. Die wiederholten englischen Niederlagen bewirkten den Rückzug des Generals Emms sowie seines Nachfolgers General Hoskins. An seine Stelle ist jetzt der Burengeneral Dewenter getreten. Unterdessen haben die Engländer eine neue Offensive gegen Deutsch-Sudafrika unternommen. Hierbei stehen jedoch Nachrichten noch aus.

Amliche englische Nachrichten über diese Offensive melden jüngst einen Umsinglungsversuch bei Karogomba im Zulul. Sie sprachen von „schweren Verlusten auf beiden Seiten“, jagten aber nichts von dem Bestehen der Umsinglung, die man also als abermals mißglückt ansehen darf.

Ausfallige Premierminister gegen Stockholm.

Amsterdam, 12. August. Das britische Kabinetamt erhielt von dem australischen Premierminister Hughes folgenden Telegramm: Ich bin entsetzt über die Meinung, daß eine englische Vertretung auf der Stockholmer Konferenz sehr wenig in sich selbst wert wäre, da sie dem Vertrag würde die Verbindungen an der Fortführung des Krieges und an entgegenstehenden Friedensbedingungen zu verhindern. Es ist unmöglich, die Vertretung auf der Stockholmer Konferenz in Entlassung zu bringen mit Englands Kriegsziele, wie sie von Lord George dargelegt worden sind. Ich erkläre in dieser Konferenz, bei der die Friedensarbeiten aller Länder einsehlich England und die acheminen Agenten Deutschlands unter der Maske von Friedensstreben und von Freunden der Arbeiter zusammenkommen werden, eine listige Falle, um die lokalen englischen Arbeitervertreter und durch sie die organisierten Arbeiter, die jetzt den Krieg unterstützen, zu fangen.

Antwort auf die Thronrede König Alexanders.

WTB. Wien, 13. August. (Savas.) Ein Auszug hat die Antwort auf die Thronrede ausgearbeitet. Sie wird Freitag in der Kammer zur Erörterung kommen. In der Adresse heißt es: Indem die Kammer in Folge der Widerherstellung der Verfassung und der Freiheit ihre gesetzliche Pflicht wiedererfüllt, begrüßt sie die Thronbesteigung König Alexanders, die den Willen der Willür und nationalen Zweckmacht ein Ende macht. Die Vertreter der Kammer wünschen sehr, die Einberufung einer Nationalversammlung, die ein demokratisches Regime im Sinne des Landes schafft. Sie billigen die Aufhebung der Anwartschaft der Beamten und bilden ihre Bestätigung über die auf einer gerechten Verteilung der Abgaben beruhende Steuerpolitik aus.

Italienisch-englische Abmachungen über Kleinasien.

(T. U.) Amsterdam, 13. August. „Daily Telegraph“ meldet: Die Turiner „Gazzetta del Popolo“ teilt mit Genehmigung der Zensur mit, daß Somino und die englische Regierung Verträge über eine spätere Regelung der italienischen Interessen in Kleinasien abgeschlossen haben. Die Abschaffung der türkischen Gewalt bringe es mit sich, daß Kleinasien in Einflußsphären eingeteilt werde. Diese seien jetzt für Italien und England deutsch angeschrieben worden.

Zwölf italienische Flugzeuge abgeschossen.

Wien, 13. August. Durch das schöne Wetter begünstigt war in den letzten drei Tagen an der Sonzont die Fliegeraktivität beider Rege. Bei den Luftkämpfen am 10. und 11. August wurden fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen. Sechs über dem Rn-Gebiet setzten sich mehrer feindliche Flieger, doch auch diese wurden zur Umkehr gezwungen, ohne ihr Ziel zu erreichen. Ueber der Karada wurde ein feindliches Flugzeug von unseren Fliegern in Brand geschossen.

Ein rätselhaftes Echo.

Im Kampfgebiete an der Linie hat Oberstabsarzt Dr. Fuhmann ein merkwürdiges Echo beobachtet. Er berichtet darüber selbst in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ das Folgende: Bei völliger Windstille und klarem Sonnenwachtum tauchte in 400 Meter Entfernung von meinem Standpunkte ein Maschinengetöse 4, 5 Schüsse hintereinander; 2, 3 Sekunden nachher begann das Echo diese Schüsse zu wiederholen. Ich veränderte, verbut, wiederholt meinen Standpunkt, indem ich einen Kreis von 1/2 Kilometer Halbmesser schlug; das Echo schwieg nicht; es äffte sogar, um meine Verpflüpfung zu steigern, Abschießschwerer Geschütze nach, und zwar jenseits solcher eigener als auch feindlicher Stellungen. Endlich stellte ich als widerwärtige Schallwand fest; einen Fesselballon in ungefähr 800 Meter Höhe über mir!

Schwere Unruhen in Indien.

Nach Ansterdamer Meldungen sind in Zueren Britisch-Indiens Unruhen ausgebrochen. Die indischen Truppen verweigerten den Dienst; die englischen Truppen, die sich in der Minderheit befinden, waren machtlos. Die Ursache des Unfalls ist Hunger. Die Londoner Regierung ordnete an, daß keine Europäer mehr zugelassen werden. Der Verleumdungs zwischen den indischen Sänen ist eingestrichelt. Japanische und englische Kriegsschiffe sind demüht, die Ordnung in den Rühengegenden aufrecht zu erhalten.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Die großen Siege unserer Ostafrikahelden

entwickelten sich nach zuverlässigen Nachrichten folgendermaßen: Unter dem Oberbefehl Hamningtons verlusteten englische Truppen die deutschen mehrfach einzutreiben, wurden aber blutig nach Kilimanjaro zurückgeschlagen. Die Engländer erlitten einen Verlust von 4300 Toten und Verwundeten. Anfang 1917 erneut unternommene Vorstöße der Engländer scheiterten. Beim Rückzug der Geschützigen auf ihre Schiffe wurde von den Besorgenden ungeheures Material und Lebensmittel zerstört. Hierauf gingen im April Deutsche Schutztruppen zum Angriff gegen die Portugiesen über und drangen 100 Kilometer auf portugiesisches Gebiet bis zum Mozambiquekanal vor.

Die Wirkungen des U-Bootkrieges in amtlicher Darstellung.

(2. Fortsetzung.)

Der zweite Gesichtspunkt, unter dem der U-Boot-Krieg zu betrachten ist, ist der des englischen Seeverkehrs. Er hat unmittelbare Bedeutung für die gegenwärtige Kriegslage. Von den 18 Millionen Br.-Reg.-T., über die England für seinen Lebenserwerb am 1. Febr. 1917 verfügte, ist die gewaltige Flotte abzuziehen, die von der Kriegsmarine und der Armee für militärische Zwecke verschiedenster Art und ihre Versorgung, sowie für die kriegerischen Unternehmungen Englands auf überseeischen Schauplätzen und für die Bedürfnisse Frankreichs und Italiens beansprucht wird. Wir kennen eine ganze Reihe amtlicher Angaben über die Größe dieser Flotte. Sie kann danach, gering gerechnet, auf 10 1/2 Millionen Tonnen veranschlagt werden. Sonach verbleiben für die Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen und für die Ausfuhr nur noch 7 1/2 Millionen Tonnen. Davon war im Januar noch ein gewisser Teil in Fahrt, die nicht unmittelbar der englischen Verfor-

gung dienen; „Seeflotte“ des einst mächtigen Weltverkehrs geschäfts Englands, um eine Wendung zu wiederholen, die im Unterhaus vom Regierungsschiff gebraucht worden ist. Seitdem hat die Not der Zeit ganz geföhrt, daß so gut wie alle englischen Schiffe in den Seeverkehr auf England gegeben worden sind.

Dazu kommen die fremden Flaggen, die noch im Januar auf England fuhrten und die man auf Grund der Statistik des damaligen englischen Seeverkehrs mit etwa 3 1/2 Millionen Tonnen annehmen kann. Das bedeutet insgesamt 10 3/4 Mill. Br.-Reg.-T., die am 1. Februar 1917 auf England fuhrten.

Dieser Schiffraum vermindert sich durch Kriegsverluste und normalen Abgang im Monat durchschnittlich um 950 000 Tonnen. Neben muß man nämlich auch zur Last führen, was an militärischen Hilfschiffen und von der auf Frankreich und Italien laufende Lonnage verkehrt wird. Denn er allein ist das Referat, aus dem die Abgänge gedeckt werden können. Geht dies nicht, so muß die Kriegsführung über die Versorgung der Bundesgenossen in einem Grade leiden, die die Möglichkeit der Fortsetzung des Krieges wesentlich beeinträchtigt.

Eine Verminderung ist ferner durch Abschreibung neutraler Schiffe eingetreten, die seit dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg dem Sperrgebiet fernbleiben. Dem Umfang zu schätzen ist schwierig. Sicher ist nur, daß es sich um Vielfaches von hunderttausend Tonnen handelt und daß es nicht durch einen Schiffsraum ausgenommen werden, der seit dem Februar etwa neu in den englischen Seeverkehr eingetreten wäre. Es kann keine Rede davon sein, daß dies in irgendeiner nennenswerten Menge geschehen wäre. Dafür sorgt eine Reihe von Umständen, insbesondere die überfall in der Welt herrschende Strafraum, ferner die Zurückziehung englischer Schiffe aus überseeischen Fahrten, so des Großen Ozeans und des Indischen Ozeans, wollest jetzt die amerikanische und die japanische Flotte die Erbschaft angetreten haben.

Untererseits wird von englischer Seite behauptet, daß einige technische Maßnahmen, wie die Aufhebung der Lade- und Deschrautungen und dergleichen, zu einer Vermehrung des Schiffsraums geführt hätten. Das ist mehr Theorie als Praxis, schon weil diese Gewalttätigkeit gegen die Kontrahentenbedingungen der Schiffe ihre Zweckmäßigkeit und ihre Geschwindigkeit ungünstig beeinflusst. Großdem wollen wir dagegen, um ganz sicher zu gehen, anerkennen, was durch die Abschreibung fremder Flaggen dem englischen Seeverkehr entzogen worden ist. Diese Rechnung ergibt sich so vorläufig, wenn man erwägt, daß nach sachverständiger englischer Schätzung die Verwaltung der ganzen englischen Handelsflotte von einer bürokratischen Stelle aus durch Schwerfälligkeiten und Verlangsamungen eine Einbuße an nutzbarem Strafraum von 10 bis 25 Prozent im Gefolge hat. Weitere Momente, die die normale Ausnutzung des Strafraums behindern, liegen in der immer wiederholten Störung durch untere Mienenherungen und durch die verlangsamte Überführung in englischen Häfen, in der Schwierigkeit, genügend ausgebildete Mannschaften zu beschaffen, und in der Notwendigkeit, wertvolle Schiffe im Geleit bewaffneter Fahrzeuge fahren zu lassen, wodurch die Leistungsfähigkeit dieses Schifftraums erheblich sinkt.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Neubauten, über die unendlich viel geredet und geschrieben worden ist. Bekanntlich sind die Verheerungen des englischen Premierministers über diesen Gegenstand ungemein optimistisch. Wollte man ihm glauben, so müßte man die Leistung der englischen Flotten für das laufende Kalenderjahr auf mehr als 2 Millionen Tonnen annehmen gegen 550 000 Tonnen im Vorjahr. Sein Kollege, der Mannominister, ist die angabere, daß die Leistung bescheiden auf 1,5 Millionen an Sachverständige schätzen sich noch geringer ein. Daß die englische Regierung es sich nicht über nimmt, in solchen Dingen zu übertrieben, lehrt die Geschichte ihres landwirtschaftlichen Anbauprogramms, dessen Ziel sich auch von Regierungsseite nur noch als ein Ideal bezeichnen werden, dem man nachstrebe. Wir wollen aber statt günstigen Englands annehmen, daß die Neubauten des laufenden Jahres in wachsender Steigerung 1,5 Millionen Tonnen erreichen werden. Die gleiche Annahme soll, ebenfalls sehr vorsichtig, für die Vereinigten Staaten gelten, in denen das Bauprogramm zunächst allerdings nur zu schweren Unstimmigkeiten der verantwortlichen Stellen geführt und eben erst die Unterabfertigung des Generals Wechsler und Roschinsky die Schiffbauarbeiten demann vortrefflich hat. Wir wissen, daß die englische Regierung es nicht empfindet, daß ihre ursprünglichen Erwartungen auf die Hilfe amerikanischen Strafraums sich nicht vermindern. Schließlich kommen die deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe in Betracht, die in beschädigtem Zustande in den Vereinigten Staaten und Brasilien bestagniert worden sind; von ihnen soll angenommen werden, daß im Laufe des Sommers bis Ende September etwa 750 000 Tonnen werden fahrbereit werden. Das würde aus den amerikanischen Neubauten und diesen wiederhergestellten Schiffen einen Strafraum von 2 1/2 Mill. Brutto-Registertonnen ergeben; nimmt man an, daß davon 2 Millionen Tonnen dem englischen Seeverkehr zur Verfügung gestellt werden, so ist das ansehnliche der Beherrschung des sonstigen amerikanischen Verkehrs und des mit Americas Eintritt in den Krieg entstandenen und nun ständig wachsenden Bedarfs an Schiffraum für Zwecke der Flotte und des Expeditionskorps wohl überreichlich gerechnet.

Aus alledem ergibt sich, daß, zu- und Abgänge gegeneinander gerechnet, der englische Seeverkehr, der am 1. Febr. mit 10 1/2 Millionen Br.-Reg.-T. begonnen haben soll, am 1. Juli bereits auf etwa 7 Millionen Tonnen verringert war; am 1. Oktober würden unter Einrechnung der in Amerika wiederhergestellten Schiffe noch 5 1/2 Millionen Tonnen übrig sein; am 1. Januar 1918 aber, wenn man mit Rücksicht auf die Verringerung des Seeverkehrs eine beträchtliche Verringerung der Ausbeute des U-Boot-Krieges in Rechnung stellt, noch 4 Millionen Tonnen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die englische Wirtschaft eine solche Unterbindung ihrer einzigen Verkehrsader nicht ertragen kann. Das große Bauprogramm der Einfuhr-einschränkungen, das die englische Regierung Ende Februar ins Werk gesetzt hat, sollte nach optimistischer Rechnung ein Viertel der vorjährigen Einfuhr ersparen. Nimmt man an, daß dies Programm nicht nur voll in der Tat umgesetzt, sondern sogar auf ein zeitliches Drittel der vorjährigen Einfuhr geteilt werden könnte, so würde doch die Grenze, bei der der Schiffraum des englischen Seeverkehrs unzulänglich wird, schon bei 6 bis 7 Millionen Tonnen erreicht. Wir sehen, das wäre wir dem Erfolge sind. (Schluß folgt.)

